

Ihre Ansprechpartner

Hoppenstedt Publishing GmbH, Havelstraße 9, 64295 Darmstadt,
Tel. 0 61 51 / 3 80 - 1 30, service@hoppenstedt.de

Redaktion:

Stefan Graf
Telefon 0 61 51 / 3 80 - 1 74
Telefax 0 61 51 / 3 80 - 99 1 74
E-Mail graf@hoppenstedt.de



Firmendarstellung/Anzeigen:

Nadine Prieur
Telefon 0 61 51 / 3 80 - 1 75
Telefax 0 61 51 / 3 80 - 99 1 75
E-Mail prieur@hoppenstedt.de



Druckunterlagen:

Michael Corban
Telefon 0 61 51 / 3 80 - 1 73
Telefax 0 61 51 / 3 80 - 99 1 73
E-Mail corban@hoppenstedt.de



Manuela Pappenberg
Telefon 0 61 51 / 3 80 - 2 23
Telefax 0 61 51 / 3 80 - 99 2 23
E-Mail pappenberg@hoppenstedt.de



Verlagsanschrift:

Hoppenstedt Publishing GmbH
Postfach 10 02 27, D-64202 Darmstadt
Havelstraße 9, D-64295 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 3 80 - 1 30
Telefax 0 61 51 / 3 80 - 1 31
E-Mail service@hoppenstedt.de
Internet www.hoppenstedt-zeitschriften.de

Gute Gründe für Ihre Insertion auf *PLM-IT-Business.de*

- ▶ multimediale Werbeformen: Text, Bild, Ton, moderne Banner-Formate und Animation
- ▶ geringe Streuverluste für spezielle und zielgerichtete Kampagnen
- ▶ thematische Einbindung im redaktionellen Kontext
- ▶ Direktkontakt zwischen Leser / User und Werbekunde
- ▶ journalistische Kompetenz
- ▶ unkomplizierter Service und innovative Werbeformen
- ▶ Erhöhung des Bekanntheitsgrades
- ▶ neue Geschäftskontakte erzielen
- ▶ Online & Print in einer Hand (crossmedial präsentieren)
- ▶ messbarer Rücklauf
- ▶ hohe Nutzung mit geringem Mitteleinsatz

The screenshot displays the PLM IT Business website interface. At the top, it shows the date 'Donnerstag, 28.03.2011, 17:01 Uhr' and navigation links for 'Home', 'Login', 'Newsletter', 'RSS', 'Statement', and 'Storno'. The main header features the site title 'PLM IT Business' and a search bar. Below the header is a navigation menu with categories like 'Aktuelle', 'PLM PDM', 'CAD-CAM', 'Simulation', 'Market Technology', 'Digital Management', 'IT Solutions', 'Hardware', and 'Marktforschung'. The main content area is divided into several sections: 'TOPFACHEN' featuring an article about ERP for single-piece production with a ship image; 'AKTUELLES / KURZNACHRICHTEN' with a 'HYDRA' article about MEX systems; 'Netzwerkgründung' about PLM EMEA; 'Product Lifecycle Management' about Siemens IT Solutions; and 'Bricscad V11' about CAD software. On the right side, there are advertisements for Dell PowerEdge servers and a 'DASSAULT SYSTEMES: COLLABORATIVE TRIBE' banner. At the bottom, there are sections for 'FAVORIERT DER LESER' and 'TIPP DER REDAKTION' about simulation software.

PLM IT Business ist die Website der Fachzeitschriften CAD-CAM Report und eDM-Report und des PLM-Jahrbuches.

PLM IT Business ist die Informations- und Service-Plattform für den B2B-Bereich.

Auf unserer immer aktuellen Website können Nutzer mit zahlreichen Recherche-Tools gezielt Informationen abrufen.

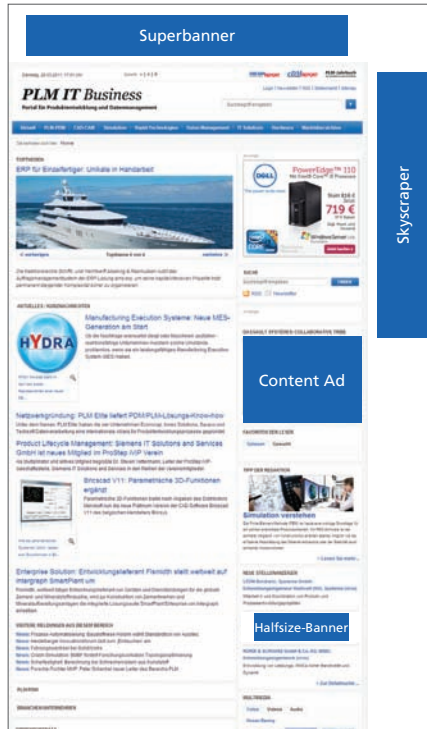


Folgende Anwendungen stehen dem Nutzer zur Verfügung:

- aktuelle Branchen-News
- umfassende Recherchemöglichkeiten durch Produkt- und Firmendatenbanken
- themenspezifische Suche
- Artikelsuche nach Produkt und Anbieter
- Marktübersichten der PLM-Branche
Vorteile: Verdichtungsmöglichkeit nach Hersteller, Produktvergleiche durch Gegenüberstellung
- Veranstaltungskalender
- High-end Suche mit Enterprise Suchmaschinen Lucene und Solr
Vorteile: fehlertolerante Suche, Filteroptionen und bestmögliche Suchergebnisse
- Social Bookmarking und Embedding von Artikeln und Fachbeiträgen

Alle Informationen sind für den Suchenden übersichtlich und nutzerfreundlich dargestellt.

Online-Werbeangebote



Das **Superbanner** ist oberhalb der eigentlichen Website platziert. Er ist die größere Version des Fullsize-Banners. Das Standardformat ist 728 x 90 Pixel. Der Superbanner bietet ein Vielfaches an Fläche gegenüber dem Fullsize-Banner.

Das **Halfsizebanner** ist eine der effektivsten Werbeformen und ist direkt in der Website integriert. Da meistens animierte Bilder verwendet werden, kann die Werbebotschaft vom User sehr gut wahrgenommen werden. Das Standardformat ist 234 x 60 Pixel.

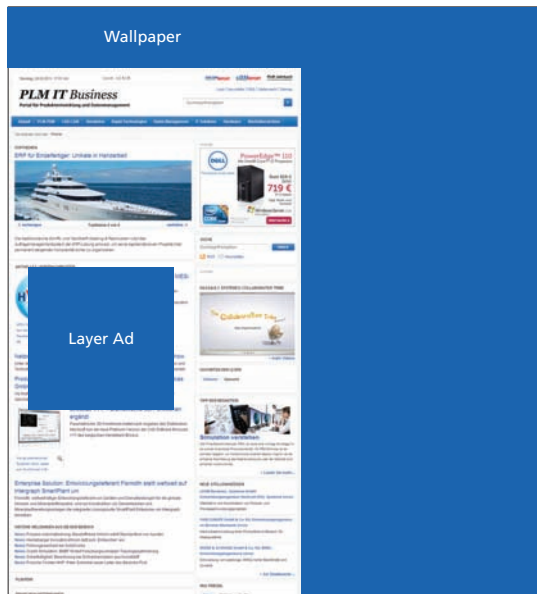
Das **Layer Ad**-Werbeformat legt sich über den Content der Website. Es schließt sich nach einiger Zeit von selbst, wenn nicht vorher der Schließen-Button vom Nutzer betätigt wurde.

Das **Medium Rectangle / Content Ad** ist auffallend im Contentbereich der Website platziert und zieht sofort die Blicke auf sich. Das Standardformat ist 300 x 200 Pixel.

Das **Skyscraper** ist eine hochformatige Werbeform und ist rechts neben den Inhalten, vertikal über den gesamten Bildschirm platziert. Das Standardformat ist 120 x 600 Pixel. Der Skyscraper begleitet den User beim gesamten Lesevorgang und zieht eine sehr hohe Aufmerksamkeit auf sich.

Das **Wallpaper** ist die Kombination aus Superbanner, Skyscraper und Hintergrundfärbung. Es ermöglicht eine ganze Website mit dem Corporate Design einer Marke zu prägen. Der eingefärbte obere und rechte Bereich bildet eine Einheit, die den gesamten Contentbereich umrahmt.

Online-Werbeangebote



Superbanner

Format (in Pixeln): 728 × 90
Gewicht (max. kB): 20 / 30 kB
Datei-Format: GIF, JPG, Flash
Platzierung: Über dem Kopf der Seite

Halfsizebanner

Format (in Pixeln): 234 × 60
Gewicht (max. kB): 15 / 20 kB
Datei-Format: GIF, JPG, Flash
Platzierung: Im rechten Teaserbereich

Skyscraper

Format (in Pixeln): 120 × 600
Gewicht (max. kB): 20 / 30 kB
Datei-Format: GIF, JPG, Flash
Platzierung: Am rechten Seitenrand

Content Ad

Format (in Pixeln): 300 × 200
Gewicht (max. kB): 20 / 30 kB
Datei-Format: GIF, JPG, Flash
Platzierung: Im Content

Layer Ad

Format (in Pixeln): 400 × 400
Gewicht (max. kB): 20 / 30 kB
Datei-Format: GIF, JPG, Flash
Platzierung: Legt sich über die Seite

Wallpaper

Format (in Pixeln): 728 × 90 (oben)
+ 120 × 600 Pixel (rechts)
Gewicht (max. kB): 30 kB
Datei-Format: GIF, JPG, Flash
Platzierung: Legt sich über die obere,
rechte Ecke der Seite

Auszug aus den Online-Mediadaten

Hoppenstedt Publishing GmbH, Havelstraße 9, 64295 Darmstadt,
Tel. 0 61 51 / 3 80 - 1 30, service@hoppenstedt.de

Werbeformen und Preise:

Werbeform	Format in Pixel	Gewicht (max. kB)	Format	Vollbelegung Monat	Platzierung je Themenbereich Monat *
Superbanner	728 × 90	20/30 kB	GIF, JPG, Flash	950,00 €	395,00 €
Fullsizebanner	468 × 60	15/20 kB	GIF, JPG, Flash	820,00 €	340,00 €
Halfsizebanner	234 × 60	15/20 kB	GIF, JPG, Flash	590,00 €	245,00 €
Skyscraper	120 × 600	20/30 kB	GIF, JPG, Flash	980,00 €	405,00 €
Medium Rectangle (Content Ad)	300 × 250	20/30 kB	GIF, JPG, Flash	1.030,00 €	430,00 €
Layer Ad	400 × 400	20/30 kB	GIF, JPG, Flash	1.250,00 €	520,00 €
Wallpaper	728 × 90 (oben) 120 × 600 (rechts)	30 kB	GIF, JPG, Flash	1.660,00 €	695,00 €

* Mögliche Themenbereiche sind z. B. PLM-PDM, CAD-CAM, Simulation, Rapid-Technologien, Daten Management, IT Solutions, Hardware. Die Platzierung in mehreren Themenbereichen ist ebenfalls möglich.

Newsletter	Format in Pixel	Gewicht (max. kB)	Format	Preis je Newsletter
Textanzeige	–	–	.doc, max. 300 Zeichen	€ 300,–
Textanzeige mit Bild	–	–	Text: .doc, max. 300 Zeichen Bild: GIF, JPG	€ 400,–
Fullsizebanner	468 x 60	15 / 20 kB	GIF, JPG, Flash	€ 450,–

Unser Newsletter wird 14-täglich in ungeraden Wochen von mittwochs auf donnerstags versendet. Bitte senden sie uns die Daten bis freitags (gerade Wochen).

Online-Werbeangebote

Firmenpräsentationen

Marktübersichten der PLM-Branche

Werbeerfolgsmessung

Ad-Reporting

Bei Buchung einer Werbe-Kampagne erhalten Sie auf Anfrage wöchentlich und am Ende der Kampagne einen detaillierten Report der Ad-Views und Ad-Clicks.

Aktuelle Zugriffszahlen März 2011 (per Google Analytics):

Visits: 3.700

Page-Impressions: 15.000

Datenanlieferung

Anlieferung der Werbemittel mindestens 5 Werktage vor Kampagnenstart per E-Mail an: pappenberg@hoppenstedt.de

Bei der Werbemittelanlieferung sind grundsätzlich anzugeben:

- Kundename
- Kampagnenname
- Buchungszeitraum
- Belegungsbereich
- Werbeformat
- Ziel-URL
- Ansprechpartner für Rückfragen

Firmenpräsentationen



Firmenpräsentation

- Firmenporträt (max. 800 Zeichen)
- Adresdaten
- Produktennennungen
- Produktbeschreibung (max. 500 Zeichen)
- Logo
- Kontakt-Formular
- Firmennews (max. 800 Zeichen)
- Whitepaper
- Animation / Videos

Firmenpräsentationen auf www.plm-it-business.de

	Basic	Standard	Professional	Bei der Buchung einer Firmendarstellung im PLM-Jahrbuch erhalten Sie einen Standard-Online-Eintrag kostenlos !
Adressdaten	■	■	■	
Telefon und Fax	■	■	■	
URL	■	■	■	
Kurzporträt (max. 800 Zeichen)	–	■	■	
Firmenlogo	–	■	■	
Direktkontakt	■	■	■	
Ansprechpartner mit Foto	–	–	■	
Termine	–	–	■	
Firmennews (max. 800 Zeichen)	–	–	■	
Unternehmensfotos	–	–	■	
Produktbenennung	–	5 Produkte	10 Produkte	
Produktbeschreibung (max. 500 Zeichen)	–	■	■	
Produktfoto	–	–	■	
Link auf Produkt-URL	–	–	■	
Firmenprofil PLM-Jahrbuch	–	–	–	
Grundpreis	kostenfrei	€ 865,- / jährlich	€ 1.625,- / jährlich	

Weitere Informationen und zusätzliche Online-Angebote finden Sie in unseren Online-Mediadaten. Einfach unter www.plm-it-business.de anfordern!

Firmenpräsentationen

Preisliste

zusätzlich buchbar zum Firmeneintrag:

Whitepaper	Preis	Animation / Video *	Preis
1 Buchung	€ 98,-	1 Buchung	€ 390,-
3 Buchungen	€ 249,-	3 Buchungen	€ 890,-
5 Buchungen	€ 379,-	5 Buchungen	€ 990,-

Größere Einheiten auf Anfrage.

* Laufzeit für Animation und Video max. 3 min.

	Format	Gewicht (max. MB)
Whitepaper	PDF	2 MB
Animation/Video	FLV	4 MB

weitere Produktennungen	Preis Standard-Eintrag	Preis Professional-Eintrag
bis 3 Produkte	€ 49,-	€ 99,-
bis 5 Produkte	€ 65,-	€ 142,-
bis 10 Produkte	€ 79,-	€ 188,-

Größere Einheiten auf Anfrage.

Marktübersichten der PLM-Branche

The screenshot shows the PLM IT Business website interface. At the top, there is a navigation bar with categories like 'Aktuell', 'PLM PDM', 'CAD CAM', 'Simulation', 'Rapid Technologies', 'Daten Management', 'IT Software', 'Hardware', and 'Marktübersichten'. Below this, a search bar is visible. The main content area is titled 'Marktübersichten' and lists various categories with sub-links for 'Einführung' and 'Produkte und Anbieter'. The categories listed include PDM-Systeme, ERP-Systeme für Fertigungsunternehmen, Dokumenten/Workflow-Management-Systeme, Viewing Software, Dienstleister im PLM-Umfeld, CAD-Systeme Mechanik, CAD-Systeme Elektrotechnik, and CAM-Systeme. On the right side, there is a featured article titled 'Autodesk' with the headline 'Die branchenweit am besten integrierten Simulationstools.' Below this, there are sections for 'AKTUELLE PRINT-AUSGABEN' featuring 'CCR bestellen' and 'eDM bestellen'. Further down, there is a section for 'THEMEN IM CAD-CAM REPORT MÄRZ/APRIL 2011' and a 'PLM IT BUSINESS NEWSLETTER' sign-up form with the text 'DER NEUE KOSTENLOSE NEWSLETTER' and 'Jetzt bestellen'.

Die Inhalte des PLM-Jahrbuchs werden auf der Website unter dem Reiter »Marktübersichten« veröffentlicht.

Hier erhält der Suchende einen Überblick über die im PLM-Markt aktiven Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen.

Darüber hinaus kann in unseren Marktübersichten der PLM-Branche ein Produktvergleich durchgeführt werden.

Zudem werden zukünftig in den Marktübersichten verschiedene Filtermöglichkeiten verfügbar sein.

Marktübersichten der PLM-Branche

NACH HERSTELLER FILTERN

- Autodesk (1)
- COI (1)
- Ceyoniq (1)
- Contact Software (1)
- Enovia (1)
- Fischer Computer Technik (1)
- Gain Software (1)
- PROCAD (1)
- PTC (1)
- SAP (1)

Ihre Vorteile:

- Recherchemöglichkeiten
- Direktkontakt
- Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der Marktübersichten
- Messbarer Rücklauf
- verschiedene Filtermöglichkeiten

PLM IT Business

Portal für Produktentwicklung und Datenmanagement

Produktvergleich Dokumenten/Workflow-Management-Systeme			
	Systemhersteller Autodesk	Systemhersteller Ceyoniq	Systemhersteller ENOVIA
	Systembezeichnung Productstream Professional	Systembezeichnung nscale 6	Systembezeichnung ENOVIA SmarTeam
Einsatzbereiche/Stärken	Maschinenbau	branchenneutral	branchenneutral, branchenübergreifend, Elektrotechnik, Maschinenbau, Architektur
Daten-Management	DB-basierend	Beliebige Storage-Systeme	Dateisystem (eig. Vaultz)
Ablage der zu archivierenden Dokumente	Microsoft SQL, Oracle	MS SQL Server, Oracle, DB/2	Oracle, MS SQL-Server, DB2
nutzbare Datenbanksysteme	über Programmierung	grafisch, mittels Scripting anpassbar	grafisch oder über Programmierung
Suchmasken definierbar	Text-Operatoren, Wildcards	Boolesche-/Zahlen-/Text-Operatoren, Wildcards	Boolesche-/Zahlen-/Text-Operatoren, Wildcards

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

§1 Werbeauftrag

- (1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

§2 Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (i.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

§3 Vertragsschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande.
Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muß er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftrags (z.B. Banner, Pop-up/Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

§4 Abwicklungsfrist

- (1) Im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

§5 Auftragerweiterung

- (1) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

§6 Nachklärstange

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachschuß dem Anbieter zu erstatten.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwendend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachschuß, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachschuß von vornherein berechtigt.
Der Anspruch auf den Nachschuß erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

§7 Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmöglichen Verbreitung.
- (3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

§8 Chiffrewerbung

- (1) Für den Fall, daß Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

- (2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 KiloByte pro E-Mail weitergeleitet.

§9 Ablehnungsbefugnis

- (1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn:
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werber in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere dann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

§10 Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, daß er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unüberberechtigten Nutzungs-, Leistungsrechte- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

§11 Gewährleistung des Anbieters

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsform- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechneuraufschlag aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

- (2) Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Werbung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagern oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

- (3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nachfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

§12 Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen,

so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

§13 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbar Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verschulden sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbar Schaden.
- (2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbar Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

§14 Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muß innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgedeut werden.
- (2) Nachschüsse bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

§15 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzogen der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

§16 Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

§17 Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abzurufen bereitzustellen:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

§18 Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

§19 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Hoppenstedt

Publishing GmbH

Hoppenstedt Publishing GmbH

Havelstraße 9, 64295 Darmstadt

Telefon 0 61 51 / 3 80 - 1 30

Telefax 0 61 51 / 3 80 - 1 31

E-Mail service@hoppenstedt.de

www.hoppenstedt-zeitschriften.de

www.plm-it-business.de

KONZENTRIERTES WISSEN FÜR KONZENTRIERTE KÖPFE